

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0257/2007

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

Himmelskoetter@stadt-muenster.de

Datum:

29.03.2007

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk IX Münster-Sprakel

Beratungsfolge

24.04.2007 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk IX Münster-Sprakel wird wiedergewählt

Herr Wolfgang Nienhaus
geboren am 02.03.1946
wohnhaft Sprakeler Straße 71 b in 48159 Münster

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die erste Amtszeit des Herrn Wolfgang Nienhaus als Schiedsmann für den Bezirk Sprakel endet. Eine Wiederwahl oder Neuwahl ist deshalb erforderlich.

Herr Nienhaus hat sich bereit erklärt, seine ehrenamtliche Tätigkeit weitere 5 Jahre auszuüben. Weitere Kandidaten für dieses Amt sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl des Herrn Nienhaus liegen vor.

I. V.

Dr. Heinrichs